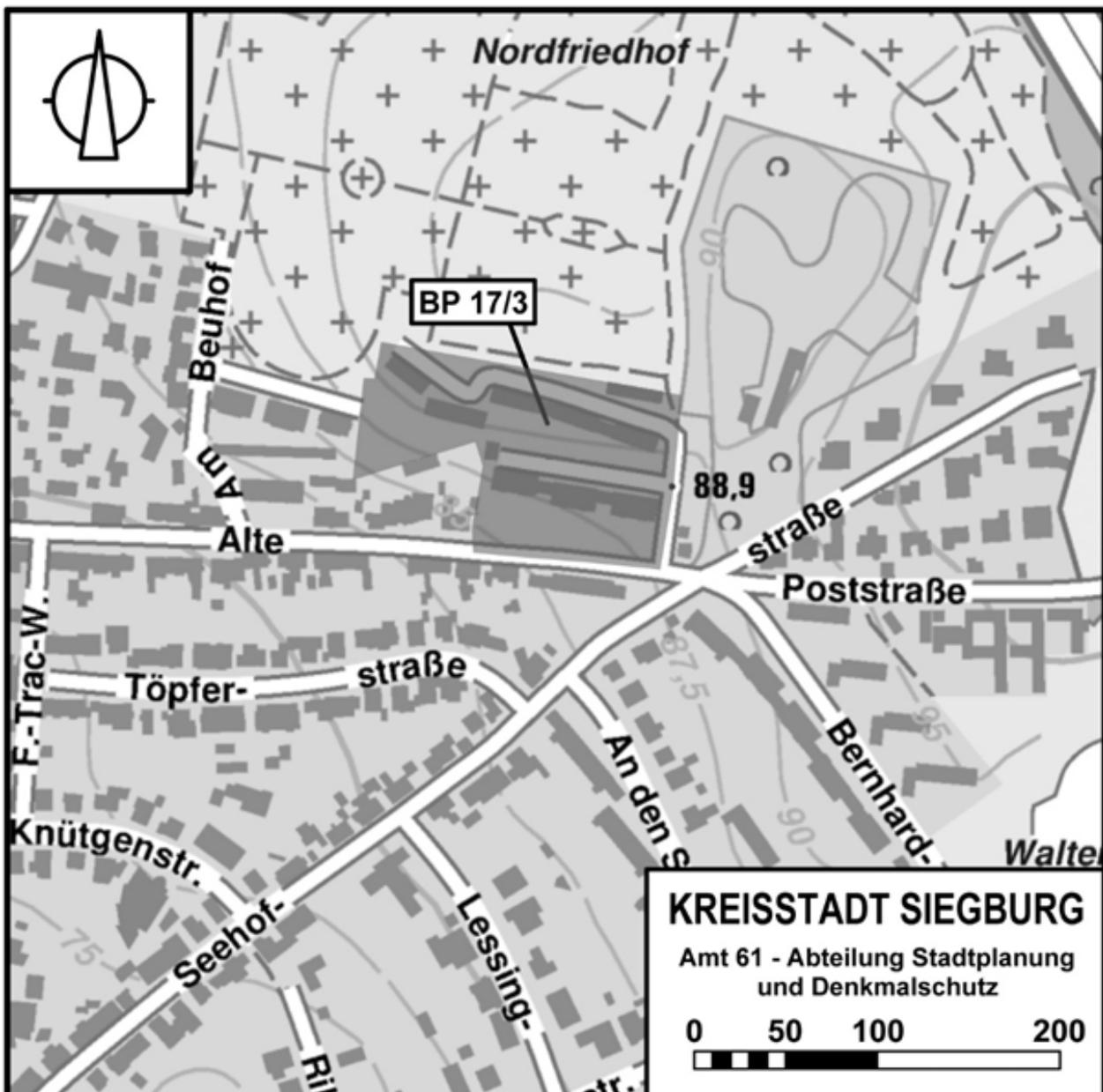


Bebauungsplan Nr. 17/3
Plangebiet: Bereich zwischen dem Nordfriedhof und den öffentlichen Verkehrsflächen „An den Eichen„ und „Alte Poststraße“ in der Siegburger Nordstadt;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs



Sachverhalt:

1. Bisheriger Verfahrensablauf

14.12.2017	RAT: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/3 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB) und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen.
10.01.2018	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
18.01. - 23.02.2018	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB
22.03.2018	RAT: Beschluss einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17/3 als Satzung.
18.04.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre
25.06.2019	PLA: Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss, anstelle des beschleunigten Verfahrens ein Regelverfahren durchzuführen.
12.12.2019	RAT: Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre
18.12.2019	Öffentliche Bekanntmachung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre

2. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Fortführung des Verfahrens

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen von privater und behördlicher Seite abgegeben.

Der Planungsausschuss beschloss in der Sitzung am 25.06.2019, den Bebauungsplan Nr. 17/3 nicht weiter im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen, sondern im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB fortzuführen.

Außerdem erklärte sich der Planungsausschuss mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung, noch erforderliche Unterlagen und Fachbeiträge erstellen zu lassen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3 weiter auszuarbeiten und den nächsten Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, vorzubereiten.

*Ratsinfoportal: PLA 25.06.2019 - TOP 6.2. - Beschluss-Nr. 203/19
http://buergerinfo.siegburg.de/bi/si0057.asp?__ksinr=733*

Nach der Beschlussfassung wurde ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur beauftragt, Gelände- und Gebäudehöhen zu ermitteln und eine Plangrundlage zu erstellen.

Außerdem wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I), eine Umweltprüfung und eine Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschmissionen, durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse wurden in einem Umweltbericht, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und einem schalltechnischen Prognosegutachten dokumentiert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde nach Vorlage der v.g. Unterlagen weiter ausgearbeitet. U.a. wurde die Wohngebietsfläche in zwei Bereiche (WR[1] und WR[2]) unterteilt. Außerdem wurden maximal zulässige Wand- und Firsthöhen, Schallschutzmaßnahmen, gestalterische Festsetzungen, sowie Hinweise zu den Themen Fluglärm, Altlasten, Abfallwirtschaft, Artenschutz, Bodendenkmalschutz und Baumschutz in den Textteil des Bebauungsplanentwurfs aufgenommen.

Einzelheiten sind den anliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Mit dem nun vorliegenden Planentwurf können die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahme zum Planentwurf und der Planbegründung) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der im Verfahren erforderlichen, amtlichen Bekanntmachungen und externer Fachingenieurleistungen stehen der Stadtverwaltung Mittel zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele:

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele

Nr. 3 und 4 – Siegburg optimiert die Wohnqualität, schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Zielauswirkungen:

Gewährleistung einer umweltverträglichen, städtebaulichen Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 14.02.2020

Anlagen:

- 1) Bebauungsplan (Vorentwurf, Stand: Jan. 2019) – Zeichnerische Festsetzungen
- 2) Bebauungsplan (Entwurf) – Zeichnerische Festsetzungen
- 3) Bebauungsplan (Entwurf) – Textliche Festsetzungen und Hinweise
- 4) Planbegründung (Entwurf)
- 5) Umweltbericht (Entwurf)
- 6) Fachbeitrag „Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I)“
- 7) Schalltechnisches Prognosegutachten